

Rappaz isst wieder

Den Rat der Richter befolgt

Nach 120 Tagen Hungerstreik will Bernard Rappaz ab Heiligabend wieder Nahrung zu sich nehmen. Dazu hatte ihn der Europäische Gerichtshofs für Menschenrechte aufgefordert.

(sda) · Die Richter in Strassburg hatten am Montag Rappaz' Forderung nach sofortigen Massnahmen abgewiesen und von ihm verlangt, seinen Hungerstreik während des Verfahrens zu unterbrechen. Ein Urteil des Menschenrechtsgerichtshofs werde erst in zwei bis drei Jahren ergehen, hatte Rappaz' Anwalt erklärt. Das Gesuch des Wallisers um einen Haftunterbruch hatten alle Schweizer Instanzen abgelehnt, worauf er sich an die Strassburger Instanz wandte. Der inhaftierte Hanfbauer isst seit nunmehr 120 Tagen nicht mehr. Er nimmt aber Vitamine, Salz und gezuckerten Tee zu sich. Ab Heiligabend will er nun wieder essen.

In seiner Medienmitteilung dankt Rappaz all jenen in der Schweiz und anderswo, die «ihre Solidarität gezeigt haben». Und er wiederholte seine Kritik: «Die Schweiz missachtet die Menschenrechte, indem sie es zulässt, dass ein Häftling hinter Gittern an Hunger stirbt.» Rappaz beklagte sich darüber, dass die Richter in der Schweiz von den politischen Parteien gestellt würden. Die Schweiz sei «in den populistischen Rechtsextremismus und den Faschismus geschwenkt». «Meine Aktion hat dazu geführt, dass der medizinische Bereich sich einstimmig für die Respektierung der Menschenrechte und gegen die mittelalterliche Folter der Zwangsernährung stellen konnte», heisst es weiter.

Der 57-jährige Rappaz muss wegen schweren Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz und weiterer Delikte eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren und acht Monaten verbüssen. Seit vergangenem März ist er in Haft. Mit dem zweimal unterbrochenen Hungerstreik protestierte er gegen die seiner Meinung nach zu hohe Strafe.